

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 18.04.2024

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Frau Bürgermeisterin Osei

(ab 18:10 Uhr)

CDU

Herr Brüntrup

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Kuhlmann

Herr Dr. Kulinna

Herr Dr. Lange

Herr Nettelstroth

(Fraktionsvorsitz)

Frau Orłowski

Frau Schineller

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Werner

SPD

Frau Avvuran

Herr Banze

(ab 17:30 Uhr)

Frau Biermann

Frau Brinkmann

Herr Gladow

Frau Gorsler

Herr Heimbeck

Herr Keskin

Herr Klaus

Herr Nockemann

Herr Rörig

Herr Suchla

Frau Weißenfeld

Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff
 Herr Hallau (Fraktionsvorsitz)
 Frau Henneke
 Herr Hood
 Herr John
 Herr Kartal
 Frau Labarbe
 Frau Mamerow
 Frau Pfaff
 Herr Rees
 Herr Schnell
 Herr Wiemer

FDP

Herr Schlifter
 Frau Schneiderei
 Herr Seifert
 Herr vom Braucke
 Frau Wahl-Schwentker (Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Frau Stelze
 Frau Taeubig
 Herr Vollmer (Fraktionsvorsitz)

AfD

Herr Kneller
 Herr Dr. Sander

Die Partei

Herr Hofmann (bis 19:15 Uhr)
 Frau Oberbäumer (bis 19:15 Uhr)

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Alich parteilos
 Herr Gugat LiB
 Herr Krämer BfB
 Frau Rammert Bürgernähe

Entschuldigt fehlen:

Herr Rüther (CDU-Fraktion)
 Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD-Fraktion)
 Herr Feurich-Tobien (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
 Frau Kloss (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
 Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke)

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Beigeordneter Adamski
Herr Beigeordneter Moss
Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
Herr Steinmeier
Frau Braun
Frau Ley
Herr Gabriel
Frau Wilms

Dezernat 1
Dezernat 2
Dezernat 3
Dezernat 4
Dezernat 5
Presseamt
Presseamt
Büro Oberbürgermeister und Rat
Büro Oberbürgermeister und Rat
Büro Oberbürgermeister und Rat

Schriftführung

Frau Krumme

Büro Oberbürgermeister und Rat

Zuhörende in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Löwenstein
Frau Turan

Mitarbeiter der CDU-Fraktion
Mitarbeiterin Fraktion Die Linke

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Ratssitzung als Livestream übertragen werde. In diesem Zusammenhang bittet er um Beachtung der im Eingangsbereich aushängenden Datenschutzhinweise.

Er merkt an, dass der öffentliche Teil der Ratssitzung aufgezeichnet und bis zur Genehmigung der Niederschrift veröffentlicht werde. Außerdem könnten aufgrund der Kameraeinstellung, die das Plenum mit den Ratsmitgliedern zeige, in einem Randbereich auch Zuschauer erfasst werden. Sollten diese sich in diesem Bereich aufhalten, werde davon ausgegangen, dass sie mit einer evtl. visuellen Erfassung Ihrer Person einverstanden seien. Die Unterlagen zur heutigen Sitzung könnten die Zuschauerinnen und Zuschauer als Link im Video oder unter dem Livestream finden.

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 33. Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung teilt er mit, dass nach Versand der Einladung fristgerecht noch folgende vier Anfragen eingegangen seien:

- Soziale Verdrängung durch Angebote im Grünen Würfel erfolgreich? (Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.04.2024)
- Begrünung Jahnplatz (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2024)
- Abschiebegewahrsam/Abschiebehaft im Zusammenhang mit Terminen bei der kommunalen Ausländerbehörde (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 11.04.2024)
- Stillgelegtes Trinkwassergewinnungspotential (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 11.04.2024)

Die Anfragen seien gemäß der in § 17 Abs. 3 Geschäftsordnung des Rates (GeschORat) vorgegebenen Reihenfolge der Beantwortung wie folgt in die Tagesordnung der Sitzung eingepflegt, veröffentlicht sowie die Antworten im Ratsinformationssystem eingestellt. Auf ein Verlesen der Antworten werde deshalb verzichtet.

- TOP 2.1 Kommunale Erweiterungen von landes-, bundes- und europarechtlichen Regelungen (Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.04.2024)
- TOP 2.2 Begrünung Jahnplatz (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2024)
- TOP 2.3 Soziale Verdrängung durch Angebote im Grünen Würfel erfolgreich? (Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.04.2024)
- TOP 2.4 Politische Botschaften am „Grünen Würfel“ (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 25.03.2024)
- TOP 2.5 Abschiebegewahrsam/Abschiebehaft im Zusammenhang mit Terminen bei der kommunalen Ausländerbehörde (Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 11.04.2024)
- TOP 2.6 Stillgelegtes Trinkwassergewinnungspotential (Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 11.04.2024)

Darüber hinaus seien Änderungsanträge zu TOP 3.2 von der AfD-Ratsgruppe und der CDU-Fraktion und zu TOP 9 von Frau Rammert eingegangen.

Von der Tagesordnung abzusetzen seien TOP 6 wegen mangelnder Beschlussempfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses und TOP 18.2, weil die FDP-Fraktion ihren Umbesetzungsantrag zurückgezogen habe.

Abschließend teilt Herr Oberbürgermeister Clausen mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Pairing mit der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vereinbart habe.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird, wie von Herrn Oberbürgermeister Clausen dargestellt, geändert und ergänzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 2

Anfragen

Zu Punkt 2.1

Kommunale Erweiterungen von landes-, bundes- und europarechtlichen Regelungen (Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7860/2020-2025

Die Anfrage wird von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

Zu Punkt 2.2

Begrünung Jahnplatz (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7883/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Anfrage und Antwort der Verwaltung.

Herr John macht deutlich, dass nach Ansicht der Bürgerinnen und Bürger der Jahnplatz gut gelungen sei, aber das Grün fehle. Da eine tiefgründige Bepflanzung aus den bekannten Gründen nicht möglich sei, begrüße seine Fraktion die Aufstellung von bepflanzten Großkübeln und die aufgezeigte Finanzierungsoption.

Herr Suchla bewertet den neuen Jahnplatz als sehr gelungen. Allerdings fordere er dazu auf, bei der Auswahl der Bäume und Büsche auch an den sich anschließenden Pflegeaufwand zu denken.

Frau Wahl-Schwentker erinnert an das Versprechen, auf dem Jahnplatz eine hohe Aufenthaltsqualität zu schaffen. Sie sei verwundert darüber, dass der Busverkehr und das fehlende Grün erst jetzt bemerkt worden seien. Dies hätte bereits bei den Planungen Berücksichtigung finden müssen, dann wäre jetzt ein zusätzlicher Finanzierungsaufwand entbehrlich gewesen.

Herr Kneller weist darauf hin, dass bereits seit 2020 auf die fehlende Begrünung des Jahnplatzes hingewiesen worden sei. In diesem Zusammenhang macht er deutlich, dass die Radwegführung auf dem Jahnplatz selbst von Radfahrenden als unpraktikabel bewertet werde.

Frau Oberbäumer schlägt die Begrünung durch Hanfpflanzen vor.

Herr Dr. Lange drückt seine Verwunderung über die Antwort der Verwaltung aus, da für die Begrünung bereits Beschlüsse der Bezirksvertretung Mitte und des Stadtentwicklungsausschusses gefasst worden seien. Eine Begrünung sei bereits seit Sommer 2023 möglich gewesen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Soziale Verdrängung durch Angebote im Grünen Würfel erfolgreich? (Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7882/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Anfrage und Antwort der Verwaltung.

Herr Schlifter weist darauf hin, dass anders, als in der Antwort der Verwaltung dargestellt, 2019 durchaus die Sicherheit auf dem Kesselbrink im Vordergrund gestanden habe. Dies könne aus Protokollen der Bezirksvertretung Mitte entnommen werden. Dass der Gesamtanstieg der Kriminalitätsrate ausschließlich in der erhöhten Kontroll- und Ermittlungstätigkeit begründet sei, halte er für nicht zutreffend. Er könne die positive Einschätzung der Verwaltung über die Entwicklung nicht teilen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 2.4 Politische Botschaften am „Grünen Würfel“ (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 25.03.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7765/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Anfrage und Antwort der Verwaltung.

Herr Kneller kritisiert, dass in der Antwort der Verwaltung nicht erkennbar sei, wo die Grenze zwischen einer politischen Botschaft und einem Kunstprojekt zu ziehen sei. Nach seiner Auffassung dürften solche politischen Äußerungen, unabhängig davon ob man mit ihnen konform sei, nicht an öffentlichen Gebäuden platziert werden. Für ihn sei der Grüne Würfel eine Geschichte des Versagens und bilde nicht die breite Bielefelder Bürgerschaft ab.

Herr Oberbürgermeister Clausen macht deutlich, dass die Stadt Bielefeld nicht Betreiberin des Grünen Würfels sei. Ein Trägerverbund sei Pächter des Grünen Würfels, der auch das Hausrecht ausübe. Der Trägerverbund habe einen anderen Gestaltungsspielraum beim Hausrecht als er. Solange die Botschaften nicht strafrechtlich relevant seien, könne er nicht einschreiten.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 2.5 Abschiebegewahrsam/Abschiebehaft im Zusammenhang mit Terminen bei der kommunalen Ausländerbehörde (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 11.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7885/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Anfrage und Antwort der Verwaltung.

Vor dem Hintergrund, dass der Staat das Gewaltmonopol innehat, bedauert Frau Oberbäumer die Wertung im letzten Satz der Antwort.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 2.6 Stillgelegtes Trinkwassergewinnungspotential (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 11.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7886/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Anfrage und Antwort der Verwaltung.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass bereits seit den 90er-Jahren der Grundwasserspiegel stetig sinke. Die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Bielefeld hätten, mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels, alles dafür tun müssen, die Wasserrechte zu erhalten. Jetzt werde befürchtet, das Bielefeld in den nächsten Jahren auf dem Trockenen sitze. Die Antwort der Stadtwerke Bielefeld mache deutlich, dass die mit der Gelsenwasser AG beabsichtigte Liefervereinbarung 90 % der durch Schließung der Wasserwerke reduzierte Wassermenge umfasse. Er bewerte die zu erwartende Abhängigkeit bei der Befriedigung eines Grundbedürfnisses sehr kritisch und befürchte, dass die neu angedachte Wasserpipeline aus dem Ruhrgebiet auch Auswirkungen auf die zukünftigen Nebenkostenabrechnungen haben werde.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anträge

Zu Punkt 3.1 Optimierung des Baustellenmanagements in Bielefeld (Antrag der CDU-Fraktion vom 09.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7859/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf den im Ratsinformationssystem veröffentlichten Antrag.

Herr Dr. Lange kritisiert die Verkehrssituation durch zahlreich parallel eingerichteter Baustellen in Bielefeld. Umleitungen seien eher verwirrend als entzerrend. Die Straßeninfrastruktur müsse intakt bleiben. Eine gute Koordination der Baustellen sei allerdings nicht erkennbar. Durch chaotische Verkehrssituationen verliere der ÖPNV an Attraktivität und es habe Folgen u. a. für Handwerker, Polizei und Rettungskräfte. Transparenz und Koordination seien wichtig und die Verbesserung von internen Verwaltungsabläufen und technischen Umsetzungen notwendig.

Herr Rörig begrüßt den Antrag und unterstützt die Forderung nach Verbesserungen des bestehenden Systems. Er beantrage daher die weitere Beratung im Stadtentwicklungsausschuss als Fachausschuss.

Herr Seifert und Herr Kneller machen in Redebeiträgen ebenfalls ihre Unterstützung des CDU- Antrages deutlich.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet sodann um die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion, Drucks.-Nr. 7859/2020-2025, wird zur weiteren Beratung an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

- einstimmig beschlossen –

Im Anschluss an die Beschlussfassung sagt Herr Oberbürgermeister Clausen zu, dass die Verwaltung zur Beratung im Stadtentwicklungsausschuss einen Sachstandsbericht über die Baustellenkoordination vorlegen werde.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Steigender Kriminalität endlich begegnen - Mehr Sicherheit für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 09.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7856/2020-2025

7892/2020-2025 (Antrag AfD-Ratsgruppe)

7918/2020-2025 (Antrag CDU-Fraktion)

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf den im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichten Antrag und die dazu eingereichten Änderungsanträge der AfD-Ratsgruppe und der CDU-Fraktion.

Herr Schlifter befürchtet, dass das in den letzten Jahren empfundene Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger nicht ernstgenommen worden sei. Da die Szene auf dem Kesselbrink immer größer und dynamischer werde, halte er eine Konkretisierung der Kooperationsvereinbarung für notwendig.

Den Antrag der AfD-Ratsgruppe werde seine Fraktion ablehnen. Er beantragt, für den Antrag seiner Fraktion und den der CDU-Fraktion eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Herr Dr. Sander bewertet den Antrag der FDP-Fraktion als einen Schritt in die richtige Richtung. Er stellt die einzelnen Punkte seines Änderungsantrages vor und fordert dazu auf, bei Neuverhandlungen der Kooperationsvereinbarung u. a. die Sicherheitsmaßnahmen für den ÖPNV zu verstärken. Darüber hinaus solle der Zusammenhang von Massenmigration und Kriminalität seriös und ohne politische Zusammenhänge erforscht werden.

Herr Nettelstroth macht deutlich, dass die CDU-Fraktion die Kooperationsvereinbarung Anfang des Jahres mitgetragen habe, obwohl nicht alle ihre Forderungen berücksichtigt worden seien. Zunächst sollte die Kooperationsvereinbarung gelebt, evaluiert und anschließend Konsequenzen aus den Erkenntnissen gezogen werden. Die kürzlich veröffentlichte Kriminalitätsstatistik für Bielefeld mache den großen Handlungsbedarf deutlich. Er

erläutert die einzelnen Punkte des Antrages der CDU-Fraktion.

Frau Weißenfeld hinterfragt den Sinn einer Neuverhandlung der Kooperationsvereinbarung nach nur fünf Wochen nach ihrem Abschluss. Mit konstruktiven Anträgen müsse sich der Situation gestellt werden, aber nicht mit Populismus. Der Wunsch nach weniger Kriminalität einte alle, aber der Kooperationsvereinbarung solle erstmal eine Chance gegeben werden.

Herr Rees führt aus, dass der Titel des FDP-Antrages suggeriere, dass Bielefeld bei der Bekämpfung der Kriminalität untätig sei. Dies sei falsch. Über die mit der Kooperationsvereinbarung erzielten Ergebnisse werde ein Bericht noch vor der Sommerpause erwartet. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde alle Anträge ablehnen.

Frau Taeubig sieht gesellschaftliche Ursachen in der hohen Kriminalitätsrate, die mit der Aufstockung von Polizeikräften nicht behoben werden könne.

Für Frau Oberbäumer bildet die Kriminalstatistik nicht die tatsächliche Kriminalität ab, sondern lediglich polizeilich ausermittelte Vorgänge. Sie fordert dazu auf, die Anträge zurückzunehmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt sodann über die vorliegenden Anträge abstimmen:

Änderungsantrag der AfD-Ratsgruppe (7892):

Der Antrag der AfD-Ratsgruppe wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag der CDU-Fraktion (7918):

Ziffer 1 – 3 und 5 werden mehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 4 wird bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird somit insgesamt abgelehnt.

Antrag der FDP-Fraktion (7856):

Ziffer 1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 2 und 3 werden bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird somit insgesamt abgelehnt.

Zu Punkt 3.3 Einkaufsstadt Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 09.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7857/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf den im Ratsinformationssystem veröffentlichten Antrag.

Frau Wahl-Schwentker begründet den Antrag der FDP-Fraktion und verweist explizit auf den fehlgeschlagenen Altstadtversuch. Darüber hinaus beantragt sie eine separate Abstimmung der Ziffer 1 des Antrages.

Herr Gugat erinnert an den mehrjährigen Entwicklungsprozess für die Innenstadtstrategie und den Altstadtraum. In zahlreichen Partizipationsformaten hätten zahlreiche erfolgreiche Beteiligungen der Bevölkerung und des Handels stattgefunden. Diese Strategien seien einstimmig beschlossen worden. Er sähe derzeit keine Notwendigkeit für erneute Beschlüsse. Lediglich die Aussage, dass das City-Management der WEGE gute Arbeit mache, unterstütze er ausdrücklich.

Herr Hallau beantragt die Verweisung des Antrages an den Stadtentwicklungsausschuss. Er macht deutlich, dass zahlreiche Antragspunkte bereits in der beschlossenen Innenstadtstrategie berücksichtigt oder bereits mehrfach abgelehnt worden seien. Im Stadtentwicklungsausschuss werde regelmäßig von der Verwaltung über einzelne Meilensteine der Innenstadtstrategie berichtet. In diesen Berichten werde deutlich, dass nicht nur die Innenstadt, sondern auch die Stadtbezirke multifunktional seien. Zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt habe Bielefeld Marketing eine hervorragende Imagekampagne für Bielefeld unter dem Motto „Shopping & Oase“ auf den Weg gebracht, mit der die Vielfältigkeit der Stadt deutlich werde.

Frau Steinkröger schließt sich den Ausführungen von Herrn Gugat und Herrn Hallau an.

Frau Wahl-Schwentker hält den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) für den richtigen Fachausschuss, da der FDP-Antrag die Entwicklung des Handels nach vorne bringen solle. Sie beantrage daher eine Verweisung des Antrages an den HWBA.

Herr Oberbürgermeister lässt über die Geschäftsordnungsanträge abstimmen:

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über Verweisung des FDP-Antrages an den Stadtentwicklungsausschuss.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion, Drucks.-Nr. 7857/2020-2025, wird zur weiteren Beratung an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

- bei einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen –

-.--

Der Antrag der FDP-Fraktion auf eine weitere Verweisung an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wird mehrheitlich abgelehnt.

-.--

Zu Punkt 4 Auflösung von Arbeitsgruppen, Projektgruppen u. ä.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7143/2020-2025

Herr Hofmann begründet die Enthaltung der Ratsgruppe Die Partei bei der Abstimmung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Folgende Gremien haben ihre Arbeit beendet und werden nun formell aufgelöst:

- **Arbeitsgruppe Fördermittel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**
- **Arbeitsgruppe zur Förderung der städtischen Klimaschutzziele und des Klimaschutz-Handlungsprogramms**
- **Arbeitsgruppe zur Festlegung der Rahmenbedingungen für die weitere Nutzung des Ratskellers**
- **Vergabegremium für die Verteilung von Projektmitteln aus dem Verfügungsfonds des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld**
- **Projektgruppe für die städtebauliche Umgestaltung des Jahnplatzes**
- **Arbeitsgruppe zur Neukonzeption der Dauerausstellung im Museum Hülsmann**
- **Arbeitsgruppe Mobilität sichern in einer wachsenden Stadt**
- **Arbeitsgruppe Straßenbeleuchtung**
- **Unterausschuss zur Begleitung der geplanten Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt**
- **Benennung von Plätzen nach Helmut Schmidt und Helmut Kohl**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.--

Zu Punkt 5 **Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise und des Krieges gegen die Ukraine**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7611/2020-2025

Herr Kneller weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen nicht durch die Corona-Pandemie, sondern durch die Maßnahmen der Coronapolitik entstanden seien.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 6 **Kooperation der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Rahmen der Trinkwasserversorgung - Gründung der NewCo GmbH & Co. KG sowie deren Komplementär-GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7528/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 7 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 09.04.2024 Kenntnis.

Zu Punkt 8 **Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2023/2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7621/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Mittel der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2023/24 in Höhe von 1.276.820,76 Euro werden wie folgt verwendet:

1. In Höhe des Betrages von 376.998,31 Euro sind die Mittel gebunden für sechs im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.
2. Ein Betrag in Höhe bis zu 513.309,45 Euro wird für weitere Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft verwendet.
3. Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung eines Betrags in Höhe von 188.918 Euro zur Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird fortgeführt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.
4. Ein Betrag in Höhe von 197.595 Euro wird bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Machbarkeitsstudie Radschnellweg OWL 2.0

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7024/2020-2025

7925/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf eine vom Beschlussvorschlag abweichende Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses (StEA). Er verliest folgende beschlossene Ergänzung des Punktes 3c der Beschlussvorlage:

„... Sollte keine ausreichende Leistungsfähigkeit für den Individual- und Wirtschaftsverkehr bzw. die Stadtbahn auf der Herforder Straße sowie im weiteren Trassenverlauf erreicht werden, sind alternative Streckenvarianten parallel zur Vorzugsvariante aufzuzeigen und planerisch auszuarbeiten.“

Weiterhin sei kurzfristig noch ein Änderungsantrag von Frau Rammert eingegangen, der bereits im Ratsinformationssystem veröffentlicht sei.

Frau Rammert begründet ihren Antrag und erinnert an das Ziel, den Autoverkehr bis 2030 auf 25 % reduzieren zu wollen. Dies werde mit den Beschlüssen des StEA am 16.04.2024 nur schwer möglich sein. Sie erinnert an einen einstimmigen Beschluss des StEA vom 13.09.2023 demgemäß der Radschnellweg über die Herforder Straße geführt werden sollte.

Herr Kneller teilt mit, dass die AfD-Ratsgruppe nicht zustimmen werde, da

sie keinen Bedarf für die Investition in einen Radschnellweg sehe. Ein Radweg nach Herford bestehe bereits. Die Investition in eine U-Bahn unter der Herforder Straße halte er für überdimensioniert. Dieses Geld wäre besser in eine Stadtbahnlinie nach Heepen angelegt.

Herr Hallau begrüßt die durch die Machbarkeitsstudie aufgezeigten Möglichkeiten, von Herford durch Bielefeld bis Gütersloh einen Radschnellweg zu führen. Nun müssten die metergenauen Planungen beauftragt werden. Wo die Trasse genau langführen werde, stehe noch nicht fest. Zum Änderungsantrag teilt er mit, dass dieser gleichlautend bereits am 16.04.2024 im StEA abgelehnt worden sei. Dies bedeute aber nicht, dass es die enthaltenen Forderungen später nicht geben könnte. Es sei alles noch offen.

Herr Dr. Lange bewertet die Diskussionen als Scheindebatte. Die vom StEA empfohlene Ergänzung sei der richtige Weg. Zum Änderungsantrag führt er aus, dass die Leistungsfähigkeit der Herforder Straße im Blick behalten werden müsse. Um eine hohe Akzeptanz für das Projekt bei Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen, müssten sie beteiligt werden.

Herr Seifert gibt zu bedenken, dass die Planung einer Radhaupttroute durch die Innenstadt gut vorbereitet und die Erreichbarkeit gewährleistet werden müsse.

Herr Rörig befürwortet die Beschlussempfehlung des StEA und weist darauf hin, dass eine Fahrradstraße nicht nur bis zur Stadtgrenze geplant werden könne.

Herr Vollmer äußert sich erfreut über die Unterstützung der CDU-Fraktion. Er weist darauf hin, dass der Radschnellweg OWL 2.0 ein Projekt des Landes sei, um das hohe PKW-Aufkommen zu reduzieren. Für eine Reduzierung sei eine Verbesserung der Zuganbindungen ebenfalls unerlässlich.

Abschließend lädt Herr Oberbürgermeister Clausen alle dazu ein, mit ihm am Sonntag, 21.04.2024, mit dem Fahrrad nach Herford zu fahren. Treffpunkt sei 10.00 Uhr an der Radrennbahn. In Herford treffe er den Herforder Bürgermeister Tim Kähler. Die Bürgerinnen und Bürger hätten dann die Gelegenheit, mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den Änderungsantrag und die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Änderungsantrag von Frau Rammert wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Vor dem Hintergrund der erweiterten Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Trassenempfehlung des Radschnellweges OWL 2.0 für das Bielefelder Stadtgebiet (Gütersloher Straße – Artur-Ladebeck-Straße – Alfred-Bozi-Straße/Oberntorwall – Herforder Straße) wird als Ergebnis der gutachterlich durchgeführten Machbarkeitsstudie befürwortet.
2. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg OWL 2.0 – bestehend aus Potenzialanalyse und Nutzen-Kosten-Analyse inklusive Trassenempfehlung – werden daher dem Land als Nachweis des Projektpotenzials zur Prüfung vorgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Umsetzung des Radschnellweges weiterzuverfolgen.
 - a. Die weiteren Planungen des Radschnellweges werden entsprechend des Umsetzungskonzeptes zum Radverkehrskonzept prioritär angegangen.
 - b. Bis zum Abschluss der Prüfung der Machbarkeitsstudie durch das Land wird die Führung des Radschnellweges bei laufenden und neuen Planungen entsprechend der gutachterlichen Trassenempfehlung berücksichtigt.
 - c. Nach Prüfung und positivem Bescheid durch das Land NRW werden die gutachterlichen Vorschläge zu Führungsformen und planerischen Lösungen bei Konfliktpunkten, Engstellen und Ingenieurbauwerken als Grundlage für die weitere Planung auf Umsetzbarkeit hin überprüft und entsprechend weiterentwickelt. Sollte keine ausreichende Leistungsfähigkeit für den Individual- und Wirtschaftsverkehr bzw. die Stadtbahn auf der Herforder Straße sowie im weiteren Trassenverlauf erreicht werden, sind alternative Streckenvarianten parallel zur Vorzugsvariante aufzuzeigen und planerisch auszuarbeiten.
4. Die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation des Projektes werden fortlaufend entsprechend der Kommunikationsstrategie weitergeführt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

6. Änderung der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Bielefeld vom 21.07.2011 für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7648/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bielefeld für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 21.07.2011.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 11

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ für das Gebiet nördlich des Kusenwegs, westlich des Ostrings sowie östlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 13.1 sowie 258. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen nördlich Kusenweg/westlich Ostring“
- Stadtbezirk Heepen -
Satzungsbeschluss
Feststellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7457/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Entwurf mit der lfd. Nr. 1 wird gemäß Anlage A2/Punkt 1 zurückgewiesen.
3. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB zum Entwurf werden gemäß Anlage A2/Punkt 2 wie folgt behandelt:
 - Die Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde (lfd. Nr. 2, 3), des Landesbetriebs Straßenbau NRW (lfd. Nr. 5), der Bezirksregierung Detmold (lfd. Nr. 6), des Landesbetriebs Wald und Holz (lfd. Nr. 7), der Deutschen Telekom Technik GmbH (lfd. Nr. 9), der Vodafone NRW GmbH (lfd. Nr. 10), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (lfd. Nr. 11), der moBiel GmbH (lfd. Nr. 12), der PLEdoc GmbH (lfd. Nr. 13a und 13b), der Avacon Netz GmbH (lfd. Nr. 14), der IHK Ostwestfalen (lfd. Nr. 15), des Heimat- und Geschichtsverein Heepen e. V. (lfd. Nr. 16) werden zur Kenntnis genommen.
 - Die Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 4) wird berücksichtigt.
 - Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1) wird teilweise berücksichtigt.

- Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW (Ifd. Nr. 8) wird teilweise zurückgewiesen.
- 4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2/Punkt 3 beschlossen.
- 5. Die Stellungnahmen der Eigentümer der Fläche (Ifd. Nr. 1) und der Vorhabenträgerin (Ifd. Nr. 2) zur eingeschränkten Beteiligung werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
- 6. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ für das Gebiet nördlich des Kusenwegs, westlich des Ostrings sowie östlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 13.1 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
- 7. Gleichzeitig wird die 258. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen nördlich Kusenweg/ westlich Ostring“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan abschließend beschlossen und die Begründung zur Kenntnis genommen.
- 8. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB zur Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 12

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden
- Stadtbezirk Sennestadt -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7466/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahme(n) der Öffentlichkeit Ifd. Nr. 1 Punkt 1 sowie Ifd. Nr. 2, der Unteren Wasserbehörde, der Stadtwerke Bielefeld, der moBiel GmbH und der Landesgemeinschaft Naturschutz und

Umwelt NRW e.V. (LNU) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme(n) der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 Punkt 2,3,4.1,4.2 und 4.3 zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 (teilweise) zurückgewiesen. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 Punkte 2, 4.1, 4.2, 5 und 6 sowie des Landesbetriebs Straßenbau NRW zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 (teilweise) berücksichtigt.

3. Die Stellungnahme der moBiel GmbH zum erneuten Entwurf wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme(n) der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 Punkt 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10 und 11, sowie lfd. Nr. 2 und der Stadtwerke Bielefeld und der LNU zum erneuten Entwurf werden gemäß Anlage A3 (teilweise) zurückgewiesen. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 Punkt 1 und 6 sowie des der Unteren Wasserbehörde und des Landesbetriebs Straßenbau NRW zum erneuten Entwurf werden gemäß Anlage A3 (teilweise) berücksichtigt.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A3 beschlossen.
5. Die Stellungnahme eines der betroffenen Grundstückseigentümer im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung nach § 4(3) BauGB wird zur Kenntnis genommen und tlw. berücksichtigt.
6. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
7. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Schildesche -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7644/2020-2025
7644/2020-2025/1

Herr Nettelstroth teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen werde, auch wenn nicht absehbar sei, ob eine Schulformänderung in der Zukunft notwendig werde.

Herr vom Braucke macht deutlich, dass die FDP-Fraktion u. a. eine Schule an zwei Standorten für ungeeignet halte und dass das Kostenvolumen zu hoch sei.

Herr John bedankt sich für die Zustimmungsbereitschaft der CDU-Fraktion, so dass der Bau dringend benötigten Schule nun mit großer Zustimmung gebaut werden könne.

Herr Rörig betont, dass eine Sanierung der Schule bei laufendem Schulbetrieb nicht möglich sei. Darüber hinaus werde sich der Schulneubau auch positiv auf den Stadtbezirk Schildesche auswirken.

Herr Vollmer fordert zu einer endgültigen Beschlussfassung auf.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über die Drucks.-Nr. 7644/2020-2025/1, unter Berücksichtigung der Drucks.-Nr. 7644/2020-2025.

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 13a (3) BauGB sowie gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen werden im Sinne des jeweiligen Verwaltungsvorschlages gemäß Anlage A2 Punkt 1 (Beteiligung der Öffentlichkeit) einschließlich der Ergänzung der Anlage A2 / Stellungnahme lfd. Nr. 25 gemäß dieser Nachtragsvorlage und Punkt 2 (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) abschließend abgewogen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“ für das Gebiet nördlich der Straße An der Reegt, östlich der Apfelstraße, südlich der

Westerfeldstraße sowie westlich der Flurstücke 2726, 2727 und 1547 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlagen sind als Anlagen Bestandteile der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/62.00 „Wohnprojekt an der Grünberger Straße“ für das Flurstück 1937 der Flur 58 der Gemarkung Bielefeld südlich der Grünberger Straße Nr. 7 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Stieghorst -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7680/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

7. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 13a (3) BauGB sowie gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
8. Die Stellungnahmen der Behörden/ TöB zum Entwurf werden gemäß Anlage A2/Punkt 2 insgesamt zur Kenntnis genommen.
9. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2/Punkt 3 beschlossen.
10. Der Bebauungsplan Nr. III/4/62.00 „Wohnprojekt an der Grünberger Straße“ für das Flurstück 1937 der Flur 58 der Gemarkung Bielefeld südlich der Grünberger Straße Nr. 7 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
11. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-

Zu Punkt 15

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ Teilplan 2
- Stadtbezirk Mitte -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7726/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen des Umweltamtes lfd. Nr. 1.4 a), der IHK lfd. Nr. 2.23 a) und b), des LANUV lfd. Nr. 2.37 d) und der Bezirksregierung Detmold lfd. Nr. 2.43) zum Entwurf gemäß Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der IHK lfd. Nr. 2.23 c), des LANUV lfd. Nr. 2.37 a) - c) und e) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zurückgewiesen. Die Stellungnahmen des Umweltamtes lfd. Nr. 1.4 b) und der Stadtbild- und Denkmalpflege lfd. Nr. 1.17 a) und b) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ Teilplan 2, für das Gebiet begrenzt durch ein Gewerbegebiet im Norden, einen Gewerbebetrieb im Westen, durch die Straße am Stadtholz im Osten und einen Parkplatz im Süden wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-

Zu Punkt 16

Bezuschussung von praxisintegrierten Ausbildungsplätzen zu Kinderpfleger*innen der Kita-TrägerBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7733/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Bielefeld unterstützt Kita-Träger, indem sie im Jahr 2024 neue Ausbildungsverhältnisse der Kita-Träger im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur*zum Kinderpfleger*in in einem Gesamtvolumen von bis zu 1,0 Mio. € bezuschusst. Mit diesem Betrag sollen im Jahr 2024 50 neue Ausbildungsverhältnisse im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur*zum Kinderpfleger*in mit einem Betrag von max. 20.000 € je Ausbildungsverhältnis gefördert werden.
2. Die kommunale Förderung ist nachrangig zu anderen Förderprogrammen. Bezuschusste Kita-Träger sind daher verpflichtet, sich um andere Förderungen zu bemühen. Die kommunale Förderung reduziert sich in dem Maße, in dem der Träger Landes- oder andere Mittel zur Refinanzierung der Ausbildungskosten beanspruchen kann oder erhält. Dadurch freiwerdende kommunale Mittel verbleiben im städtischen Haushalt.
3. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung und Umsetzung der notwendigen Detailregelungen beauftragt.
4. Für das Jahr 2024 werden überplanmäßige Mittel in einem Volumen von 1,0 Mio. € in der Produktgruppe 11 06 01 (Förderung von Kindern/Prävention) bereitgestellt.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Herbst 2024 über die Wirksamkeit der Maßnahme zu berichten, damit entschieden werden kann, ob im Jahr 2025 erneut Ausbildungsverhältnisse im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur*zum Kinderpfleger*in bezuschusst werden sollen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Änderung der Mitgliederzusammensetzung der Kommunalen GesundheitskonferenzBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7748/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1.) Der Landesverband des Hebammenverband NRW e.V., Kreisverband Bielefeld wird zum Mitglied der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) bestellt.
- 2.) Die Mitgliedschaften der AG der Krankenhausträger und der AG der Umweltmediziner in der KGK wird beendet.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 18.1 Antrag der AfD-Ratsgruppe auf Umbesetzung im Digitalisierungsausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7742/2020-2025

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Digitalisierungsausschuss:

Stellvertretendes Mitglied: statt bisher:	Sascha Fersen, sachk. Bürger Heliane Ostwald, sachk. Bürgerin
------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 18.2 Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung im BBF-Aufsichtsrat

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7901/2020-2025

Der Antrag wurde zurückgezogen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 18.3 Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7908/2020-2025

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss:

Persönlicher Vertreter von Herrn Kuhlmann

Persönl. Vertreter statt bisher	Tom Brüntrup, RM Vincenzo Copertino, RM
--------------------------------------------	----------------------------------------------------

Persönlicher Vertreter von Frau Orlowski

Persönl. Vertreter statt bisher	Vincenzo Copertino, RM Tom Brüntrup, RM
--------------------------------------------	----------------------------------------------------

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18.4 Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzungen in verschiedenen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7909/2020-2025

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald, Eggegebirge

Ordentl. Mitglied statt bisher	Carla Steinkröger, RM Tom Brüntrup, RM
-------------------------------------------	---------------------------------------------------

Mitgliederversammlung Nördl. Teutoburger Wald –Wiehengebirge e. V. (TERRA.vita)

Ordentl. Mitglied statt bisher	Carla Steinkröger, RM Tom Brüntrup, RM
-------------------------------------------	---------------------------------------------------

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18.5 Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung im Verwaltungsrat der Sparkasse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7917/2020-2025

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Verwaltungsrat Sparkasse:

**Stellv. Mitglied
statt bisher**

**N. N.
Thies Wiemer**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.